



Oeventrop, den 02.11.2022

Einladung zur Herbstversammlung

Am

Sonntag, den 13. November 2022 um 16:00 Uhr

findet in der Schützenhalle Oeventrop die Mitgliederversammlung der
St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1766 e.V. Oeventrop statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Verlesen und Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht und Abrechnung Schützenfest 2022
4. Festlegung Sonderbeitrag Schützenfest 2022
5. Kassenbericht Geschäftsjahr 2022
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Information zur Ehrung von Schützenbrüdern
8. Bericht des Schützenoberst
9. Neuwahlen zum Bruderschaftsvorstand
 - (1) Schützenoberst
 - (2) stellv. Hauptmann
 - (3) Kassierer
 - (4) stellv. Geschäftsführer
 - (5) Jugendvertreter
 - (6) 1 Beisitzer Schützenkompanie Dinschede
 - (7) 1 Beisitzer Schützenkompanie Glösing
 - (8) 2 Beisitzer Schützenkompanie Oeventrop
10. Antrag auf Satzungsänderung (betrifft => Beitragsfreiheit ab dem 65. Lebensjahr)
 - (1) § 4, Absatz 3, Satz 2
 - (2) § 7, Absatz 2 und 3
11. Ausschreibung Restauration Schützenfest 2023
12. Verschiedenes

Die Versammlung wird vom „Musikverein Oeventrop“ musikalisch begleitet. Hiermit laden wir alle Schützenbrüder zu dieser Versammlung ganz herzlich ein. Da sehr wichtige Tagesordnungspunkte anstehen, bittet der Vorstand um zahlreiches Erscheinen !

Mit Schützengruß

(Ferdie Geiz / Oberst)

(Thomas Röttger / Geschäftsführer)

Bitte noch die weiteren Hinweise auf der Folgeseite beachten !



beantragte Satzungsänderungen

§ 4 Ehrenmitglieder / Ehrenvorstandsmitglieder / Absatz 3 / Satz 2

bisher:

Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder können nach 20-jähriger Vorstandsarbeit zu Ehrenvorstandsmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder und Ehrenvorstandsmitglieder haben volle Mitgliedsrechte, sind jedoch von Mitgliedspflichten befreit.

neu:

Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder können nach 20-jähriger Vorstandsarbeit zu Ehrenvorstandsmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder haben volle Mitgliedsrechte, sind jedoch von Mitgliedspflichten, ausgenommen der festgesetzten Beiträge, befreit. Ehrenvorstandsmitglieder haben volle Mitgliedsrechte und sind von allen Mitgliedspflichten befreit.

§ 7 Beiträge / Absatz 2 und 3

bisher:

Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Mitglieder, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, werden von Beiträgen befreit. Über weitere Beitragsbefreiungen entscheidet im Einzelfall der Vorstand. Der Beitrag ist im voraus für das Kalenderjahr zu entrichten.

neu:

Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Beitrag ist im voraus für das Kalenderjahr zu entrichten. Über event. Beitragsbefreiungen entscheidet im Einzelfall der Vorstand.

⇒ Absatz 3 entfällt